

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-1 1 /21-2 6
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
Betreff: Wohnungswesen - Investitionszuschuss, Abriss ehemaliges Karstadtgebäude - Investitionsnummer 056200 AC / Aufhebung einer Haushaltssperre			

M-Nr.: 62/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der gewobau, Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH, erhebliche Mehrkosten beim Abriss des ehemaligen Karstadt-Gebäudes entstanden sind und diese Mehrkosten zum Haushaltsplan 2020 angemeldet wurden. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die unter der Investitionsnummer 056200 AC Wohnungswesen - Investitionszuschuss, Abriss ehemaliges Karstadtgebäude gesperrten Mittel in Höhe von 850.000,00 Euro zu entsperren.

Begründung

A. Ziel

Finanzierung der gesamten Kosten, die durch den Abriss des Karstadt-Areals der gewobau entstanden sind.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 (DS-Nr. 352/16-21 Karstadt-Areal – Abrisskosten) zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat in seiner Sitzung vom 24.11.2015 – als Vertreter des Gesellschafters Stadt Rüsselsheim am Main – einstimmig – beschlossen hat, die gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH zum Kauf des Karstadt-Hauses anzuweisen, Gleichzeitig hatte der Magistrat beschlossen, dass die gewobau evtl. anfallende Abrisskosten nicht zu übernehmen hat und Fördermittel vom Land Hessen zu akquirieren sind.

Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, in Anlehnung an den Magistratsbeschluss vom 24.11.2015, die für den Rückbau der Gebäude entstehenden Kosten bis zur Höhe von 1.050.000 Euro zu übernehmen. Diesem Maximalbetrag sieht ein Förderbeitrag in Höhe von 384.000 Euro aus dem „Sonderkontingent Wohnen“, der im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“ (unter Auflagen) der Stadt bewilligt wurde.

Da es sich bereits 2019 angedeutet hat, dass die ursprünglich geplanten Kosten für den Abriss nicht auskömmlich sein werden, wurde der Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung um 850.000 Euro auf 1.895.000 Euro erhöht, die Mehrkosten jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

C. Ausgangslage / Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2015 – als Vertreter des Gesellschafters Stadt Rüsselsheim am Main – einstimmig – beschlossen, die gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH zum Kauf des Karstadt-Hauses anzuweisen, Gleichzeitig hatte der Magistrat beschlossen, dass die gewobau evtl. anfallende Abrisskosten nicht zu übernehmen hat.

Mit dieser Zusage des Magistrates hat die gewobau den Gebäudekomplex erworben und letztlich abgebrochen. Beim Abriss des Gebäudes entstanden jedoch Mehrkosten gegenüber den ursprünglich geschätzten Abrisskosten in Höhe von 1.050.000,00 Euro im Jahr 2016.

Die Mehrkosten werden durch die gewobau dargelegt (siehe Anlage).

D. Lösung

Mit der Entsperrung der Haushaltsmittel ist eine Finanzierung der Mehrkosten gemäß Zusage des Magistrates möglich.

E. Kosten / Folgekosten

Die zusätzlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 als Wiederholungsveranschlagung aus 2019 in Höhe von 1.050.000 Euro sowie als Neuveranschlagung in Höhe von 845.000 Euro veranschlagt.

F. Finanzierung

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt durch Kreditaufnahmen die im Haushaltsplan 2020 veranschlagt sind. Die Prüfung, ob eine weitere Förderung durch das Land möglich ist, ist noch nicht abgeschlossen.

G. Auswirkungen auf Dritte

keine

H. Auswirkungen auf das Klima

keine

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister